



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Per E-Mail

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München

Name
Herr Neißer

Telefon
089 2306-2467

Telefax
089 2306-2803

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
37 – S 1915 – 009 – 19 850/13

Datum
7. Juni 2013

**Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von Hochwasserschäden;
Verlängerung der Frist für die Abgabe von Steueranmeldungen zum
10. Juni 2013
Anlage: 1 Liste (besonders betroffene Finanzamtsbezirke)**

Aus den vom Hochwasser schwer betroffenen Regionen ist an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen unter Hinweis auf die dort gegenwärtig vorherrschende Situation die Bitte herangetragen worden, Anmeldepflichtigen die Frist für die Abgabe der zum 10. Juni 2013 fällig werdenden Steueranmeldungen zu verlängern.

Es ist zwingend geboten, dem Anliegen zu entsprechen. Eine Vielzahl von Steuerpflichtigen bzw. Beratern ist derzeit nicht in der Lage, bereits am 10. Juni derartige Erklärungen abzugeben. Aufgrund der besonderen Situation ist deshalb aus Billigkeitsgründen die Frist um einen Monat, also bis 10. Juli 2013, zu verlängern.

Diese Billigkeitsregelung gilt allgemein für die vom Hochwasser besonders betroffenen Finanzamtsbezirke (vgl. beiliegende Liste mit den vom bayerischen Landesamt für Steuern gemeldeten Finanzämtern).

Darüber hinaus gilt diese Billigkeitsregelung auf Antrag auch für Anmeldepflichtige, die außerhalb der genannten Finanzamtsbezirke ansässig sind und individuell nachweisen, aufgrund beträchtlicher Schäden durch das Hochwasser ihren Erklärungspflichten nicht nachkommen zu können.

Die Billigkeitsmaßnahme ist mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

gez. Dr. Harald Brandl
Ministerialrat

**Liste über
besonders betroffene Finanzamtsbezirke**

**Rosenheim
Freising
Dachau
Pfaffenhofen
Berchtesgaden
Burghausen
Erding
Miesbach
Mühldorf
Traunstein**

**Deggendorf
Passau
Eggenfelden
Straubing
Landshut
Kelheim**

**Ansbach
Erlangen**

**Kitzingen
Würzburg
Lohr a. Main
Zeil a. Main**

**Coburg
Forchheim
Kulmbach
Lichtenfels**

**Amberg
Cham
Neumarkt Opf.
Regensburg
Schwandorf**

Kempton